

All-Risk-Deckung

Der Begriff **All-Risk-Deckung** wird fälschlicherweise von dem einen oder anderen Anbieter benutzt, um eine Haftpflicht-Deckung zu beschreiben. Der Begriff All-Risk-Deckung kommt ursprünglich aus der Sachversicherung und beschreibt folgenden Sachverhalt:

Unter einer **All-Risk-Deckung** oder Allgefahrendeckung versteht man eine Versicherung, in der alle Risiken prinzipiell eingeschlossen sind, sofern sie nicht explizit ausgeschlossen wurden.

Damit stehen sie der Einzeldeklaration – dem Benennen einzelner versicherter Gefahren auch **Named Perils-Deckung** – gegenüber. Sie bieten der versicherten Person den Vorteil, auch vor unvorhergesehenen oder neuartigen Gefahren geschützt zu sein.

Allgemeine Haftpflichtbedingungen (AHB)

Die **Allgemeinen Haftpflichtbedingungen** oder **AHB** sind eine „unverbindliche Bekanntgabe des GDV“. Sie dienen als Grundlage aller privaten und gewerblichen Haftpflichtversicherungen in Deutschland und definieren das Minimum an Schutz, welches jeder Vertrag bieten muss.

Der Versicherer kann den AHB seine „Besonderen Bedingungen“ hinzufügen, welche mit dem Versicherungsschein (Police) die endgültige Versicherung bilden. Er muss seinem Konzept aber nicht die AHB zu Grunde legen, sondern kann auch ein komplett

eigenes Bedingungsmerk formulieren. Damit darf er aber keine schlechteren Konditionen anbieten, als bereits in den AHB festgehalten.